OSZE

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1582
22 October 2026

GERMAN
Original: ENGLISH

Vorsitz: Schweiz

1582. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 22. Oktober 2026 (im Ratsaal)

   Beginn: 10.05 Uhr
   Unterbrechung: 12.50 Uhr
   Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
   Schluss: 16.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Nägeli

   Russische Föderation (Anhang 1)

   Der Vorsitz hieß den neuen Ständigen Vertreter Katars bei der OSZE, S. E. Botschafter J. Y. Al-Hamadi, im Ständigen Rat willkommen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

   Punkt 1 der Tagesordnung: BEKANNTGABE DER VERABSCHIEDUNG DES BESCHLUSSES DES MINISTERRATS ÜBER DIE ZUERKENNUNG DES STATUS EINES KOOPERATIONSPARTNERS AN KATAR

   Der Vorsitzende informierte den Ständigen Rat, dass der Amtierende Vorsitzende mit Schreiben vom 20. Oktober 2026 (Anhang 2) die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses Nr. 1/26 (MC.DEC/1/26) über die Zuerkennung des Status eines Kooperationspartners an Katar im Wege der stillschweigenden Zustimmung bekanntgegeben hat; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

   Finnland, Mongolei, Kasachstan (auch im Namen von Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) (PC.DEL/1035/26 OSCE+), Aserbaidschan, Irland, Irland – Europäische Union, Türkiye, Japan (Kooperationspartner) (auch im Namen von Afghanistan (Kooperationspartner), Australien (Kooperationspartner), der Republik Korea (Kooperationspartner) und Thailand (Kooperationspartner)), Thailand (Kooperationspartner), Katar (Kooperationspartner)

Punkt 2 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN DIE UKRAINE

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/1060/26), Vereinigtes Königreich, Irland – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1049/26), Türkiye (PC.DEL/1059/26 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1032/26), Norwegen, Rumänien (PC.DEL/1037/26 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1030/26)

Zur Geschäftsordnung: Ukraine, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DER SONDERBEAUFTRAGTEN UND KOORDINATORIN DER OSZE FÜR DIE BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

Vorsitz, Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels (SEC.GAL/121/26), Irland – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1051/26), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 3), Kasachstan (PC.DEL/1039/26 OSCE+), Türkiye (PC.DEL/1066/26 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1065/26), Russische Föderation (PC.DEL/1034/26), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1033/26 OSCE+), Liechtenstein (PC.DEL/1029/26 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1061/26), Mongolei, Montenegro, Georgien (PC.DEL/1054/26 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/1056/26 OSCE+), Malta, Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1064/26 OSCE+), Polen (Anhang 4), Rumänien (PC.DEL/1042/26 OSCE+), Turkmenistan, Usbekistan

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN ZEITPLAN FÜR DAS DREIUNDDREISSIGSTE TREFFEN DES OSZE-MINISTERRATS (nicht angenommen)

Vorsitz, Georgien, Irland – Europäische Union, Kanada, Vereinigtes Königreich

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG EINES TAGESORDNUNGSENTWURFS AN DEN MINISTERRAT (nicht angenommen)

Vorsitz, Georgien

Punkt 6 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

(a) *Der fortgesetzte hybride Krieg der NATO und der Europäischen Union gegen Russland*: Russische Föderation (PC.DEL/1031/26), Italien

(b) *Dringlichkeit des Zeitplans in Bezug auf den Haushalt*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1053/26)

(c) *Jüngste Entwicklungen im Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage*: Russische Föderation (PC.DEL/1036/26), Moldau, Irland – Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Rumänien (PC.DEL/1045/26/Rev.1 OSCE+)

(d) *Siebentes Gipfeltreffen der Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien am 15. Oktober 2026 in Baku*: Aserbaidschan (PC.DEL/1048/26 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/1043/26 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1041/26 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1044/26 OSCE+), Türkiye, Usbekistan, Kirgisistan, Tadschikistan

(e) *Verschlechterung der sozialen Rechte und der sozialen Stabilität in der OSZE-Region*: Russische Föderation (PC.DEL/1038/26), Belarus (PC.DEL/1046/26 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Besuch des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, I. Cassis, in Armenien und Georgien am 15. und 16. Oktober 2026: Vorsitz, Armenien (PC.DEL/1062/26), Russische Föderation, Georgien (PC.DEL/1055/26 OSCE+)

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/122/26 OSCE+): Direktorin des Büros des Generalsekretärs

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

(a) *Vierundzwanzigste Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 7. bis zum 9. Oktober 2026 in Andorra*: Andorra (PC.DEL/1050/26 OSCE+), Parlamentarische Versammlung der OSZE (PC.GAL/13/26 OSCE+)

(b) *Ergebnisse der „Wiener Gespräche" zu Fragen der menschlichen Dimension der OSZE, die von der Ständigen Vertretung der Russischen Föderation am 21. Oktober 2026 abgehalten wurden*: Russische Föderation (PC.DEL/1040/26 OSCE+), Vorsitz, Belarus (PC.DEL/1047/26 OSCE+), Irland – Europäische Union, Vereinigtes Königreich

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 29. Oktober 2026, um 10.00 Uhr im Ratsaal

OSZE

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1582
22 October 2026
Annex 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

1582. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1582, Punkt 2

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

es ist enttäuschend, dass der amtierende Schweizer Vorsitz sich dem politischen Klima beugt und weiterhin den auf Konfrontation ausgerichteten Punkt „Aggression Russlands gegen die Ukraine“ auf die Tagesordnung des Ständigen Rates setzt.

Derartige Aktionen des Vorsitzes sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) vorgesehenen festen Tagesordnungspunkten gänzlich unvereinbar. Dies schließt die Möglichkeit einer gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Teilnahme an einer Diskussion über die Entwicklungen in der und um die Ukraine aus.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE stehen, die Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten vorsieht (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3), und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufgenommen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

OSZE

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1582
22 October 2026
Annex 2

GERMAN
Original: ENGLISH

1582. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1582, Punkt 1 der Tagesordnung

SCHREIBEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Wien, 20. Oktober 2026

Exzellenzen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender der OSZE freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass gegen den Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats über die Zuerkennung des Status eines Kooperationspartners an Katar innerhalb der am Dienstag, dem 20. Oktober 2026, um 12 Uhr MEZ abgelaufenen Frist kein Einspruch erhoben wurde.

Der Beschluss tritt daher mit dem heutigen Tag in Kraft und wird dem Journal des dreiunddreißigsten Treffens des OSZE-Ministerrats und dem Journal der nächsten Sitzung des Ständigen Rates beigefügt werden. Diejenigen Teilnehmerstaaten, die von ihrem Recht Gebrauch machen möchten, gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE eine interpretative Erklärung oder einen formellen Vorbehalt gebührend registrieren zu lassen, werden eingeladen, dies bei der nächsten Sitzung des Ständigen Rates zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Ignazio Cassis
Bundesrat
Amtierender Vorsitzender der OSZE

An die
Außenministerinnen und Außenminister
der OSZE-Teilnehmerstaaten

OSZE

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1582
22 October 2026
Annex 3

GERMAN
Original: ENGLISH

1582. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1582, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Sehr geehrte Frau Sonderbeauftragte Johnstone, liebe Kari,

vielen Dank für Ihren Bericht und für das anhaltende Engagement Ihres Büros in dieser dringenden Angelegenheit.

Die Vereinigten Staaten begrüßen Ihre Arbeit, in der Sie sich mit der Konvergenz von Straftaten und neuen Formen des Menschenhandels, insbesondere dem erzwungenen Online-Betrug und Drogenhandel, befassen. Die Bekämpfung des Menschenhandels ist ein vorrangiges Anliegen der Vereinigten Staaten und eine der Kernaufgaben der OSZE, der die Organisation im Zuge der Rückbesinnung auf ihr ursprüngliches Mandat auch in Zukunft Priorität einräumen muss. Die Vereinigten Staaten haben am 8. Oktober den Menschenhandelsbericht 2026 veröffentlicht, der die neuen Wege offenlegt, über die kriminelle Organisationen und repressive Regime diese abscheuliche Praxis zu ihrem finanziellen Vorteil nutzen. Angesichts der rasanten Zunahme der Zwangskriminalität, insbesondere in Scam-Centern, müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden. Diese Zentren betrügen Amerikanerinnen und Amerikaner jedes Jahr um Milliarden von Dollar, indem sie weltweit Opfer unter Vorspiegelung falscher Tatsachen anwerben und anschließend zur Begehung dieser Straftaten zwingen. Die Vereinigten Staaten ihrerseits gehen entschlossen gegen diese Bedrohung vor, unter anderem durch Sanktionen, Anklagen und Belohnungsprogramme, und haben in den letzten zwei Jahren gegen mehr als 200 an Scam-Centern beteiligte Personen und Organisationen Sanktionen verhängt.

Diese Arbeit verdeutlicht den wichtigen Beitrag Ihres Büros und trägt dem umfassenden Sicherheitskonzept der Organisation sowie dessen Verflechtung mit der sicherheitspolitischen, der wirtschaftlichen und der menschlichen Dimension Rechnung.

Wir würdigen die koordinierende Rolle des Büros der Sonderbeauftragten und seine gute Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerstaaten und Partnern. Was wir daraus für den OSZE-Raum lernen, ist klar: Wir können diesen Kampf nur gewinnen, wenn alle Länder wirksame Maßnahmen ergreifen. Wir müssen zusammenarbeiten, um Scam-Center aufzudecken, ihre Aktivitäten zu unterbinden und die Täterinnen und Täter strafrechtlich zu verfolgen.

Die Vereinigten Staaten messen der Förderung von betroffenenzentrierten Ansätzen und dem Non-Punishment-Prinzip besondere Bedeutung bei. Auch wenn es unerlässlich ist, die Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen, ist dies doch nur ein Teil der Lösung. Wir müssen auch die Opfer schützen, die in die Kriminalität getrieben wurden und allzu oft für Straftaten bestraft werden, zu deren Begehung sie gezwungen wurden. Im Januar 2026 unterzeichnete Präsident Trump den „Trafficking Survivors Relief Act", der Opfern von Menschenhandel die Möglichkeit eröffnet, Verurteilungen auf Bundesebene aufheben und Strafregistereinträge für Straftaten, zu deren Begehung sie gezwungen wurden, löschen zu lassen. An der Ausarbeitung dieses Gesetzes haben Betroffene, die selbst Opfer von Menschenhandel wurden, mitgewirkt und entscheidend zu dessen Verabschiedung beigetragen. Die stärkere Einbindung von Betroffenen und die Einbeziehung ihrer Kompetenz in Programme, Strategien und in die Opferhilfe haben für die Vereinigten Staaten nach wie vor oberste Priorität. Der *International Survivors of Trafficking Advisory Council* (ISTAC) ist nach wie vor ein Vorbild für die Umsetzung dieses Grundsatzes in die Praxis: Zehn federführende Betroffene von Menschenhandel aus dem gesamten OSZE-Raum geben dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte – und auf diesem Wege den 57 Teilnehmerstaaten –, direkte, formelle Leitlinien an die Hand.

Mit Blick auf die Zukunft unterstützen die Vereinigten Staaten einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels, bei dem Regierungen, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor als Partner zusammenarbeiten.

Wir begrüßen zudem, dass Ihr Büro den Schwerpunkt auf den Menschenhandel in Krisenzeiten legt. In der Ukraine beispielsweise wurde fast ein Drittel der Bevölkerung aufgrund des Krieges vertrieben, was die Gefährdung durch den Menschenhandel erhöht. Während und nach jeder Krise oder Notsituation sind Maßnahmen für die Identifizierung der Opfer sowie Interventionen und Ermittlungen in ihrem Interesse als unverzichtbare Aktivitäten zu betrachten. Diese Dienste dürfen auch dann nicht eingestellt werden, wenn alle anderen Aktivitäten zum Erliegen kommen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Verhütung von Menschenhandel in die Wiederaufbauaktivitäten nach dem Krieg integriert wird. Wir nehmen Ihre Arbeit im Rahmen der *R.E.S.T.O.R.E. Ukraine Alliance* der OSZE zur Kenntnis, eines Programms, das Regierungen, internationale Organisationen, die Wirtschaft, Arbeitgeberverbände, Finanzinstitute, die Zivilgesellschaft und Gemeinschaften zusammenbringt, damit sie zusammen dafür sorgen, dass der Wiederaufbau der Ukraine ohne Menschenhandel und Ausbeutung erfolgt.

Abschließend sei in Anbetracht des 20-jährigen Bestehens Ihres Büros festgehalten, dass die Vereinigten Staaten anerkennen, dass diese Struktur die Grundlage dafür geschaffen hat, dass das Büro in der Lage ist, seinen Auftrag zu erfüllen und den Teilnehmerstaaten gezielte, fachspezifische Unterstützung zu bieten.

Es ist an der Zeit, dass das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, die OSZE und die Teilnehmerstaaten die heutigen Erörterungen in konkrete Ergebnisse umsetzen. Die Vereinigten Staaten sind bereit, gemeinsam gegen Zwangskriminalität vorzugehen und die Betroffenen zu schützen.

OSZE

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1582
22 October 2026
Annex 4

GERMAN
Original: ENGLISH

1582. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1582, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION POLENS

Herr Vorsitzender,

Polen schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an; gestatten Sie mir jedoch, in nationaler Eigenschaft einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Wie die anderen Teilnehmerstaaten danken auch wir der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für ihren umfassenden Bericht.

Frau Dr. Johnstone, ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich während Ihrer gesamten Amtszeit konsequent auf die wesentlichen Prioritäten konzentriert haben. Polen misst der Zusammenarbeit mit der OSZE bei der Bekämpfung des Menschenhandels große Bedeutung bei und weiß die Arbeit Ihres Büros sehr zu schätzen.

Menschenhandel ist eine Form moderner Sklaverei und ein schweres Verbrechen, mit dem grundlegende Menschenrechte grob verletzt werden. Wie wir dem Bericht entnehmen konnten, beuten Menschenhändlerinnen und -händler schutzbedürftige Personen aus, insbesondere Arbeitsmigrantinnen und -migranten und Schutzsuchende.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die dadurch ausgelöste massenhafte Vertreibung haben die Gefahr des Menschenhandels auf dem gesamten europäischen Kontinent erhöht.

Menschenhändler setzen zunehmend auf äußerst wandlungsfähige Anwerbungsmethoden, beruhend auf einer Mischung aus psychologischer Manipulation, wirtschaftlichem Druck, Cyberbetrug und dem Einsatz sozialer Medien.

Daher müssen auch wir Teilnehmerstaaten uns anpassen und neue Maßnahmen sowie wirksame Modellverfahren entwickeln und umsetzen.

An dieser Stelle möchte ich Sie auf den nationalen Aktionsplan Polens zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2025–2027, den zehnten nationalen Aktionsplan unseres Landes, aufmerksam machen. Ein Ziel dieses nationalen Aktionsplans möchte ich besonders hervorheben: die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik des Menschenhandels als zentrale Präventionsmaßnahme.

Vielen Dank, Frau Dr. Johnstone, dass Sie in Ihrem Bericht als Beispiel die an ukrainische Flüchtlinge gerichtete Kampagne „Be Safe“ zur Sensibilisierung für die Gefahren durch den Menschenhandel angeführt haben. Diese an Bahnhöfen einschließlich Grenzübergängen in ganz Polen verbreitete Kampagne, die auch in digitaler Form durchgeführte wurde, hat insgesamt mehr als 25 Millionen Menschen erreicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die neue gemeinsame Initiative Kanadas, Italiens, Österreichs, der Ukraine und Polens mit dem Titel *R.E.S.T.O.R.E. Ukraine Alliance* hervorheben. Sie wurde im Juni dieses Jahres auf der Ukraine-Wiederaufbaukonferenz in Danzig unter Mitwirkung des Büros der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels ins Leben gerufen. Ziel dieses Vorhabens ist es, schon im frühestmöglichen Stadium des Wiederaufbaus der Ukraine besonderes Augenmerk auf die Verhütung des Menschenhandels und den Schutz vor Menschenhandel zu legen und dabei verschiedene Staaten, internationale Organisationen, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Akteure und Geldgeber zusammenzubringen.

Abschließend möchte ich heute noch ein Thema ansprechen, dem die OSZE anhaltende Aufmerksamkeit widmen muss: die rechtswidrige Rekrutierung ausländischer Kämpferinnen und Kämpfer durch Russland.

Die Erkenntnisse der von den Vereinten Nationen eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für die Ukraine, des neunten Zwischenberichts des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (veröffentlicht im Rahmen der Beobachtungsinitiative für die Ukraine) und anderer internationaler Untersuchungen und Berichte wichtiger Menschenrechtsorganisationen bestätigen, dass Russland systematisch auf Täuschung und Zwang beruhende Rekrutierungsmethoden einsetzt und die wirtschaftliche Notlage von Menschen ausnutzt, um sie zum Dienst in den russischen Streitkräften oder zur Arbeit in der russischen Rüstungsindustrie zu drängen. Eine wachsende Zahl an Staatsangehörigen von Ländern in Asien, Afrika und Lateinamerika wurden mit falschen Versprechungen dazu verleitet oder gegen ihren Willen dazu gezwungen, sich den russischen Streitkräften anzuschließen und im Krieg gegen die Ukraine zu kämpfen. Diese Rekrutierungspraxis ist als staatlich gesteuerter Menschenhandel und schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht einzustufen.

Wir ersuchen das Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, uns dabei zu unterstützen, auf Moskaus Taktiken bei der rechtswidrigen Rekrutierung für die russischen Streitkräfte aufmerksam zu machen und die OSZE-Teilnehmerstaaten dafür zu sensibilisieren.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass wir auch weiterhin eng mit Ihrem Büro zusammenarbeiten werden, und Ihnen, Frau Dr. Johnstone, liebe Kari, und Ihrem überaus engagierten Team viel Erfolg bei allen künftigen Projekten und Aktivitäten wünschen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Polen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal der heutigen Plenarsitzung des Ständigen Rates beizufügen.

Danke.

OSZE

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat

MC.DEC/1/26
20 October 2026

GERMAN
Original: ENGLISH

BESCHLUSS Nr. 1/26
ZUERKENNUNG DES STATUS EINES KOOPERATIONSPARTNERS AN KATAR

Der Ministerrat –

mit Dank Kenntnis nehmend vom Schreiben des Premierministers und Außenministers des Staates Katar vom 25. März 2026 (CIO.GAL/63/26), in dem darum ersucht wurde, Katar den Status eines Kooperationspartners zuzuerkennen,

erfreut zur Kenntnis nehmend, dass Katar die Prinzipien, Werte und Ziele der OSZE unterstützt und beabsichtigt, in geeigneter Weise zu den Treffen und Aktivitäten der OSZE beizutragen,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 430 des Ständigen Rates vom 19. Juli 2001 über Empfehlungen betreffend zukünftige Anträge auf Partnerschaft,

unter Hinweis auf alle Beschlüsse des Ständigen Rates sowie alle Beschlüsse und Erklärungen des OSZE-Ministerrats betreffend die Kooperationspartner, insbesondere auf die Ministererklärung von Madrid zu den Kooperationspartnern der OSZE (MC.DOC/1/07), den Beschluss Nr. 5/11 des Ministerrats von Vilnius (MC.DEC/5/11) über die Kooperationspartner, die Erklärung des Ministerrats von Basel über die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in Asien (MC.DOC/10/14), den Beschluss Nr. 2/19 des Ministerrats von Bratislava (MC.DEC/2/19) über die Umbenennung der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien und der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum sowie die Erklärung des Ministerrats von Tirana über die Zusammenarbeit mit den OSZE-Partnern in Asien (MC.DOC/2/20),

unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06) –

beschließt,

1. Katar als Kooperationspartner willkommen zu heißen;

2. Katar einzuladen, der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien beizutreten;

3. dass alle Bestimmungen der OSZE-Geschäftsordnung und anderer OSZE-Dokumente, die sich auf die in Absatz IV.1(D)4 der Geschäftsordnung genannten Staaten beziehen, auch für Katar gelten.